

Eingang

19. AUG. 2008

Fachhochschule
Köln

Ministerium für Innovation,
Wissenschaft, Forschung und Technologie
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister



Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung
und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

August 2008
Seite 1 von 3

An die
Universitäten
Fachhochschulen
in der Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen:
134
bei Antwort bitte angeben

nachrichtlich:

An die
Gleichstellungsbeauftragten der
Universitäten
Fachhochschulen
in der Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Prof. Dr. Andreas Pinkwart
Stellv. Ministerpräsident

An die
Koordinierungsstelle der LaKoF
LaKof Nordrhein-Westfalen
c/o Fachhochschule Köln
Ubierring 40
50678 Köln

**Bund-Länder-Vereinbarung gem. Artikel 91b Abs. 1 Nr. 2 des
Grundgesetzes über das Professorinnenprogramm des Bundes
und der Länder zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und
Männern in Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschu-
len**

Sehr geehrte Damen und Herren,

verschiedene Nachfragen zu dem o.g. Professorinnenprogramm möchte
ich zum Anlass nehmen, die Rahmenbedingungen für die Kofinanzie-
rung des Programms für die nordrhein-westfälischen Hochschulen klar
zu stellen:

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-4306
Telefax 0211 896-4555
poststelle@miwft.nrw.de
www.innovation.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linien 704, 709
(Georg-Schulhoff-Platz)



Die Finanzierung des Programms erfolgt entsprechend der Bund-Länder-Vereinbarung je zur Hälfte vom Bund und vom Land. Der Landesanteil in Nordrhein-Westfalen soll grundsätzlich auf der Grundlage der gleichstellungsbezogenen Zuweisungen aus dem Strukturfonds von den Antrag stellenden Hochschulen übernommen werden. Hierauf hatte ich bereits in meinem Schreiben aus Februar dieses Jahres aufmerksam gemacht. Angesichts des Umfangs der Mittel, die die Universitäten und Fachhochschulen aus dem Strukturfonds für Maßnahmen zur Erhöhung des Professorinnenanteils erhalten, gehe ich davon aus, dass dieser grundsätzlich bei einer erfolgreichen Teilnahme an dem Professorinnenprogramm für eine Kofinanzierung ausreicht.

Sollte es sich in Einzelfällen ergeben, dass eine Kofinanzierung von Regelberufungen aus dem Strukturfonds nicht möglich ist, weil bereits rein rechnerisch die Mittel nicht ausreichen, so möchte ich das Engagement einer Hochschule, die sich erfolgreich mit ihrem Gleichstellungskonzept um eine Programmteilnahme beworben hat, finanziell unterstützen. Bei Vorliegen der oben genannten und haushaltsmäßigen Voraussetzungen werden die fehlenden Mittel vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie bereitgestellt. Das Vorliegen der Voraussetzungen für eine zusätzliche Finanzierung ist mit dem zuständigen Fachreferat 134 (Fr. Graap, Tel.: 0211-896 4306 und Fr. Boßmann, Tel. 0211-896 4120) vor der Ernennung der Professorin zu klären.


In diesem Zusammenhang möchte ich schließlich bereits heute ankündigen, dass für das erste Quartal 2009 geplant ist, einen Wettbewerb um die besten Gender-Konzepte auszuschreiben, bei dem je eine nordrhein-westfälische Universität und eine nordrhein-westfälische Fachhochschule mit einem Gender-Preis in Höhe von jeweils 75.000 Euro prämiert werden sollen.



Ich würde mich freuen, wenn Sie dies zu einer noch engagierteren Teilnahme an dem Programm in der anstehenden zweiten Einreichungsrunde (Frist 2. März 2009) motivieren könnte.

Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Andreas Pinkwart